

| <p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: Referat 5</p> <p>Beteiligt: 50 Amt für soziale Angelegenheiten Referat 5 - Bereichsleitung Familie, Jugend und Senioren Referat 5 - Fachbereich FIF</p> | <p>Vorlage- Nr: VO/2016/0067-R5</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen: Datum: 08.02.2016 Referent: Haupt Ralf</p> | | | | | | |
|--|---|---------------|---------|---------------|------------|----------------------------|---------------|
| <p>Unterbringung von Asylbewerbern in Bamberg Sachstandsbericht</p> | | | | | | | |
| <p>Beratungsfolge:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;">Datum</th> <th style="width: 55%;">Gremium</th> <th style="width: 30%;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>24.02.2016</td> <td>Stadtrat der Stadt Bamberg</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </tbody> </table> | | Datum | Gremium | Zuständigkeit | 24.02.2016 | Stadtrat der Stadt Bamberg | Kenntnisnahme |
| Datum | Gremium | Zuständigkeit | | | | | |
| 24.02.2016 | Stadtrat der Stadt Bamberg | Kenntnisnahme | | | | | |

I. Sitzungsvortrag:

Mit Stand vom 10.02.2016 leben 660 Personen in den Gemeinschafts- (GUS), Ausweichunterkünften (AUs) und externen Wohnungen in Bamberg.
Davon sind 604 Asylbewerber und 56 Personen sind anerkannte Asylberechtigte/Flüchtlinge, die Leistungen nach dem SGB II erhalten und aus den Gemeinschafts- bzw. Ausweichunterkünften ausziehen dürfen und noch eine Wohnung suchen.

In der ARE II leben mit Stand vom 10.02.2016 1.230 Personen.

Flüchtlinge im Bereich des JC Stadt Bamberg

Mit Stand 10.02.2016 werden aktuell 264 erwerbsfähige Personen im JC Stadt Bamberg im Bereich Markt & Integration betreut.

Dazu kommen weitere nicht erwerbsfähige Personen, wie z.B. Kinder, die in der Bedarfsgemeinschaft leben. Bei der überwiegenden Anzahl der Bedarfsgemeinschaften handelt es sich aber um Einzelpersonenhaushalte, Familienverbände sind die Ausnahme.

Im Bereich der Leistungsgewährung ist mitzuteilen, dass nach den anfänglichen Informationen eines einfachen und schnellen Familiennachzugs auch für Einzelpersonen größere Wohnungen vom Jobcenter bewilligt wurden. Nachdem sich zwischenzeitlich jedoch konkretisiert, dass der Familiennachzug sich erheblich verzögert, werden die Wohnungsgrößen nur noch nach den anwesenden Personen bewilligt. Konkrete Botschaftstermine zum Clearing eines Familiennachzugs sind bisher nicht bekannt.

Mit Blick auf die Arbeitsmarktintegration ist zu bemerken, dass die Mehrzahl der Personen (3/4) männlichen Geschlechts ist. Probleme im Kundenkontakt sind bei den Mitarbeiterinnen bisher nicht aufgetreten.

Altersmäßige Verteilung:

- 72 Personen U25
- 103 Personen zwischen 25 – 34 Jahre
- 44 Personen zwischen 35 – 44 Jahre

- 45 Personen über 45 Jahren

Nur 50 Personen haben bzw., werden bis Ende des I Quartals 2016 einen Sprachkurs beendet haben und stehen damit für Qualifizierungsmaßnahmen bzw. eine Arbeitsaufnahme zur Verfügung.

Weitere 16 Personen werden bis Ende des II Quartals 2016 einen Sprachkurs beenden und weitere 50 Personen bis zum Jahresende.

Da laufend weitere Kurse angeboten werden, beträgt die Wartezeit für neue Kunden durchschnittlich nur ca. 3 Monate bis zum nächsten Sprachkurs.

Neben einer Kursdauer von 6 – 8 Monaten für einen Sprachkurs dauert ein Alphabetisierungskurs rund 1 Jahr, wobei erst nach diesen BAMF-Kursen die Neukunden im Jobcenter für die aktive Integrationsarbeit sinnhaft verfügbar sind.

Ziel ist für das Jobcenter nicht eine kurzfristige Arbeitsaufnahme, sondern die Kunden sollen gemäß ihrem Potential gefördert werden für eine nachhaltige Integration. Finanzmittel stehen zumindest in diesem Haushaltsjahr ausreichend zur Verfügung.

II. Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung hat zur Kenntnis gedient.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

| | | |
|----------|-----------|---|
| X | 1. | keine Kosten |
| | 2. | Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist |
| | 3. | Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht: |
| | 4. | Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten: |

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Verteiler:

Referat 5

Referat 5 – Bereichsleitung

Referat 5 – FIF

Amt 50